

Dies ist eine wichtige Mitteilung – bitte lesen Sie sie umgehend nach Erhalt. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Wenn Sie Ihre Anteile der PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc vollständig verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Aktienmakler, Bankvertreter oder sonstigen Beauftragten, mit dessen Hilfe der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt worden ist, zur möglichst baldigen Übermittlung an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter. Verantwortlich für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats der PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc. Beachten Sie bitte, dass dieses Dokument nicht von der Central Bank of Ireland (die Zentralbank) geprüft wurde.

**RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER VON**

**PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF**  
**PIMCO US Dollar Short Maturity Source UCITS ETF**  
**PIMCO Sterling Short Maturity Source UCITS ETF**  
**PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source UCITS ETF**  
**PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source UCITS ETF**  
**PIMCO Covered Bond Source UCITS ETF**  
**PIMCO Low Duration Euro Corporate Bond Source UCITS ETF**  
**PIMCO Low Duration US Corporate Bond Source UCITS ETF**  
*jeweils ein Teilfonds von*

**PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc**

(Eine gemäß dem irischen Companies Act 2014 gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen in Irland unter der Nummer 489440 und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der jeweils geltenden Fassung errichtet).

DIE LADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 30. SEPTEMBER 2015 LIEGT ALS ANHANG I BEI. WENN SIE NICHT BEABSICHTIGEN, AN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG TEILZUNEHMEN, WERDEN SIE GEBETEN, DAS IN ANHANG II BEILIEGENDE VOLLMACHTSFORMULAR GEMÄSS DEN DORT ANGEgebenEN HINWEISEN AUSZUFÜLLEN UND BIS 15.00 UHR AM 28. SEPTEMBER 2015 ZURÜCKZUSENDEN.

**VOLLMACHTSFORMULARE LIEGEN ALS ANHANG II BEI UND SOLLTEN SPÄTESTENS 48 STUNDEN VOR DEM FÜR DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG FESTGESETZTEN TERMIN BEI FOLGENDER PERSON EINGEGANGEN SEIN:**

**Cliona Kelly,**  
**Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited**  
**30 Herbert Street, Dublin 2, Irland**  
**oder**  
**Fax +353 1 603 6300**

**PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc (die „Gesellschaft“)**

**PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF  
PIMCO US Dollar Short Maturity Source UCITS ETF  
PIMCO Sterling Short Maturity Source UCITS ETF  
PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source UCITS ETF  
PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source UCITS ETF  
PIMCO Covered Bond Source UCITS ETF  
PIMCO Low Duration Euro Corporate Bond Source UCITS ETF  
PIMCO Low Duration US Corporate Bond Source UCITS ETF  
(die „Fonds“)**

28. August 2015

Sehr geehrte Anteilinhaberin! Sehr geehrter Anteilinhaber!

**1. Einleitung**

Wie Sie wissen, handelt es sich bei der PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc (die „**Gesellschaft**“) um eine nach irischem Recht gegründete Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die von der Central Bank of Ireland (der „**Zentralbank**“) am 9. Dezember 2010 gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (die „**Regulations**“) zugelassen wurde. Die Gesellschaft wurde als Umbrella-Fonds strukturiert, der eine Reihe von Teilfonds (die „**Fonds**“ oder einzeln ein „**Fonds**“) umfasst.

Sofern der Kontext nichts Anderweitiges vorgibt und sofern in diesem Rundschreiben nichts Abweichendes oder Anderweitiges angegeben ist, haben in diesem Rundschreiben verwendete Wörter und Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den Angebotsunterlagen der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft laden zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft am 30. September 2015, auf der die Anteilinhaber gebeten werden, die folgenden Beschlussvorlagen zu billigen:

**Allgemeine Geschäftsvorgänge**

- (a) **Annahme und Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der Finanzausweise für das am 31. März 2015 abgelaufene Geschäftsjahr und Besprechung der Geschäfte der Gesellschaft.**

Die Anteilinhaber werden gebeten, den Bericht des Verwaltungsrats und die Finanzausweise für das am 31. März 2015 abgelaufene Geschäftsjahr, die unter [www.SourceETF.com](http://www.SourceETF.com) zur Verfügung stehen, anzunehmen und zu erörtern und die Geschäfte der Gesellschaft zu besprechen.

- (b) **Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft**

Die Anteilinhaber werden gebeten, die Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft zu genehmigen.

- (c) **Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Abschlussprüfers festzulegen**

Die Anteilinhaber werden gebeten, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, die jährliche Vergütung des Abschlussprüfers festzulegen.

**Besondere Geschäftsvorgänge**

**1. Änderung der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber und der Anforderungen der Zentralbank wird vorgeschlagen, dass die folgende Änderung der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft eine Neunummerierung bzw. Aktualisierung der Querverweise und Termine enthält.

**(a) Investition von bis zu 100 % des Nettovermögens in einen einzigen Emittenten (Anhang III, Punkt 1)**

Gemäß Artikel 18 (1) (d) und vorbehaltlich den Anforderungen der Zentralbank darf ein Fonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die entweder von einem Mitgliedsstaat, von dessen Gebietskörperschaften, von einer Drittstaaten-Körperschaft oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die der Aufstellung in der Satzung entnommen wurden, der mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden: Bei Erhalt der entsprechenden Genehmigung wird beabsichtigt, die Liste entsprechend der von der Zentralbank herausgegebenen Liste abzuändern, um die Regierung der Volksrepublik China, Brasiliens (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind) und Indiens (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind) aufzunehmen.

**(b) Der Companies Act 2014 und andere Verweise auf Rechtsvorschriften (Anhang III, Punkt 2)**

Bei Erhalt der entsprechenden Genehmigung wird die Vornahme von Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung beabsichtigt, um bestimmte Vorschriften, die durch das Inkrafttreten des Companies Act 2014 entstehen, Rechnung zu tragen. Alle damit verbundenen und anderen Rechtsvorschriften und Querverweise werden ebenfalls aktualisiert.

Die Anteilseigner werden darauf aufmerksam gemacht, dass die zusätzlichen Bestimmungen zu der Ziffer der Gründungsurkunde mit der Überschrift „**TRANSAKTIONEN MIT VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN**“ aufgenommen werden, da der Companies Act 2014 jetzt ausdrücklich vorsieht, dass diese Vollmachten und Pflichten nur ausgeübt werden können, wenn dies gemäß der Satzung gestattet ist oder die Verwendung durch einen Beschluss der Gesellschaft in einer Hauptversammlung genehmigt wurde. Die weiteren Nachträge zu der Satzung sind Teil der Kodifizierung der Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder gemäß dem irischen Gesellschaftsrecht. Durch diese Kodifizierung werden bestimmte Unklarheiten im Zusammenhang mit den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder beseitigt. Außerdem wird dadurch für Verwaltungsratsmitglieder bei der Abwägung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten im Rahmen ihrer Position ein zentraler Bezugspunkt geschaffen.

**2. Änderung an der Anlagepolitik des PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF (Anhang IV, Punkt 1)**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Anteilhaber des PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF und der Anforderungen der Zentralbank, wird die Anlagepolitik des PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF dahingehend geändert, dass der Teilfonds bis zu einem Drittel seines Vermögens in nicht auf den Euro lautende Währungspositionen und nicht auf den Euro lautende fest verzinsliche Wertpapiere anlegen kann, wobei diese Wertpapiere im Allgemeinen wiederum gegen den Euro abgesichert werden. Es wird erwartet, dass die Zentralbank die geänderte Ergänzung am 6. Oktober 2015 zur Kenntnis nimmt. Die Änderung tritt am 7. Oktober 2015 in Kraft.

**3. Gebühren und Aufwendungen**

Die Rechts- und Verwaltungskosten für die Abfassung und Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Gesellschaft werden von PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, getragen.

**4. Genehmigung der Anteilhaber**

Zur Verabschiedung der ordentlichen Beschlussvorlagen, d. h. der Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und der Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Abschlussprüfers festzulegen, ist auf der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft die einfache Mehrheit der Anteilhaber der Gesellschaft, bestehend aus fünfzig Prozent (50 %) oder mehr der insgesamt persönlich oder in Vertretung abgegebenen Stimmen, erforderlich.

Für die Verabschiedung des ordentlichen Beschlusses in Bezug auf die Änderung der Anlagepolitik des PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF ist eine Mehrheit der Anteilhaber des PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF von mindestens 50 % (fünfzig Prozent) der Gesamtzahl der persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen zugunsten des Beschlusses notwendig.

Zur Verabschiedung der vorgeschlagenen Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft ist ein außerordentlicher Beschluss erforderlich. Dieser wird auf der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft mit einer Mehrheit von fünfundsiebzig Prozent (75 %) oder mehr der insgesamt persönlich oder in Vertretung abgegebenen Stimmen der Anteilhaber der Gesellschaft gefasst.

Die Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben. Wenn eine halbe Stunde nach dem für die Jahreshauptversammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Wenn Sie ein eingetragener Inhaber von Anteilen der Gesellschaft sind, erhalten Sie mit diesem Rundschreiben ein Vollmachtsformular. Lesen Sie bitte die Hinweise auf dem Formular, die Ihnen beim Ausfüllen des Vollmachtsformulars behilflich sein sollen, und schicken Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular dann an uns zurück. **Um gültig zu sein, muss die Ernennung Ihres Stimmrechtsvertreters spätestens 48 Stunden vor dem für die Jahreshauptversammlung festgesetzten Termin eingegangen sein, das heißt, spätestens um 15.00 Uhr am 28. September 2015 (Ortszeit in Irland).** Selbst wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter ernannt haben, können Sie an der Jahreshauptversammlung teilnehmen und Ihre Stimme abgeben.

## 5. Die Irish Stock Exchange

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Zustimmung der Irish Stock Exchange für dieses Rundschreiben ersucht und eingeholt.

## 6. Empfehlung

Wir sind der Auffassung, dass die Beschlussvorlagen insgesamt im besten Interesse der Anteilhaber liegen und empfehlen daher, dass Sie für die Vorlagen stimmen. Diese Vorschläge ändern nicht den Wert Ihrer Anlagen.

Wir schlagen vor, dass die vorgelegten Änderungen der Satzung der Gesellschaft auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wie vorstehend als besondere Geschäftsvorgänge genehmigt werden, nachdem die allgemeinen Geschäftsvorgänge erörtert worden sind. **Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, empfehlen wir Ihnen, Ihre eigenen Steuer- und Rechtsberater hinzuzuziehen.**

Anteilhaber können gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft an einem beliebigen Handelstag weiterhin die Rücknahme ihrer Anlagen in der Gesellschaft kostenlos beantragen.

## 7. Änderungen am Verkaufsprospekt der Gesellschaft

Wir möchten Sie außerdem davon in Kenntnis setzen, dass bei Zustimmung zu der Beschlussvorlage über die Änderung der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft der Verkaufsprospekt der Gesellschaft und die Ergänzungen hierzu im Bedarfsfall entsprechend aktualisiert werden. Nach der Aktualisierung wird der geänderte Verkaufsprospekt am eingetragenen Sitz der Gesellschaft sowie vom Administrator erhältlich sein.

Anteilhaber des PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source UCITS ETF, PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF, PIMCO Sterling Short Maturity Source UCITS ETF und PIMCO US Dollar Short Maturity Source UCITS ETF werden darauf hingewiesen, dass die Ergänzungen dahingehend geändert werden, dass in Bezug auf derzeit angegebene Bonitätsbewertungen Fitch hinzugefügt wird. Die Angabe in Bezug darauf, wo ein Wertpapier durch nur eine anerkannte Rating-Agentur bewertet wird, ist aus der nachstehenden Liste der Teilfonds zu streichen.

- PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source UCITS ETF

- PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF

Anteilhaber des PIMCO Sterling Short Maturity Source UCITS ETF werden darauf hingewiesen, dass der Handelsschluss und der Abrechnungstermin (wie in der Ergänzung definiert) auf 16.00 Uhr Ortszeit Irland (am jeweiligen Handelstag, wie in der Ergänzung definiert) geändert wird. Es wird erwartet, dass die Zentralbank die geänderte Ergänzung am 6. Oktober 2015 zur Kenntnis nimmt. Die Änderung tritt am 7. Oktober 2015 in Kraft.

Anteilhaber des PIMCO Low Duration US Corporate Bond Source UCITS ETF werden darauf hingewiesen, dass der Handelsschluss und der Abrechnungstermin (wie in der Ergänzung definiert) auf 17.00 Uhr Ortszeit Irland (am jeweiligen Handelstag, wie in der Ergänzung definiert) geändert wird. Es wird erwartet, dass die Zentralbank die geänderte Ergänzung am 6. Oktober 2015 zur Kenntnis nimmt. Die Änderung tritt am 7. Oktober 2015 in Kraft.

Anteilhaber des PIMCO Low Duration US Corporate Bond Source UCITS ETF und des PIMCO Low Duration Euro Corporate Bond Source UCITS ETF werden darauf hingewiesen, dass der Gebührenverzicht durch den Manager in Höhe von 0,10 % p.a. bis zum 3. November verlängert wurde, Der Gebührenverzicht läuft ab dem 3. November 2016 ab.

## **8. Ladung und Vollmachtsformular**

Die besonderen Beschlussvorlagen, um deren Verabschiedung die Anteilhaber gebeten werden, sind in der beiliegenden Ladung und dem Vollmachtsformular genauer ausgeführt.

Diesem Rundschreiben liegen die folgenden Dokumente bei:

1. Ladung zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 30. September 2015 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten von Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30 Herbert Street, Dublin 2, Irland (Anhang I);
2. Vollmachtsformular, das es Ihnen ermöglicht, über einen Stimmrechtsvertreter an den Abstimmungen teilzunehmen (Anhang II);
3. Auszüge aus den vorgeschlagenen Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (Anhang III);
4. Auszug aus der vorgeschlagenen Änderung an der Ergänzung zum PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF (Anhang IV);
5. die geprüften Ausweise der Gesellschaft für das am 31. März 2015 abgelaufene Geschäftsjahr, einschließlich einer Vermögensaufstellung der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft.

Wenn Sie nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen können, aber Ihr Stimmrecht ausüben möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular aus und schicken Sie es an die folgende Adresse:

Cliona Kelly,  
Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited  
30 Herbert Street,  
Dublin 2  
Irland

Um gültig zu sein, müssen die Vollmachtsformulare spätestens 48 Stunden vor dem für die Jahreshauptversammlung festgesetzten Termin an der vorstehenden Adresse oder unter der Faxnummer +353 1 603 6300 eingegangen sein.

Anteilhaber können sich bei Fragen hierzu an ihren Finanzberater, den bestellten Vertreter der Gesellschaft im jeweiligen Land oder den Administrator wenden. Sie können den Administrator per E-Mail unter [PimcoTeam@bbh.com](mailto:PimcoTeam@bbh.com) bzw. telefonisch wie folgt erreichen:

Luxemburg +352 4740 66 7100

Dublin +353 1 241 7100

Hongkong +852 3971 7100

Boston +1 617 310 7100

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Craig Berger". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal flourish extending to the right.

Mitglied des Verwaltungsrats  
Für und im Namen von  
PIMCO Fixed Income Source ETFs plc

## ANHANG I

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**PIMCO FIXED INCOME SOURCE ETFs PLC**  
(die „Gesellschaft“)

**PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF**  
**PIMCO US Dollar Short Maturity Source UCITS ETF**  
**PIMCO Sterling Short Maturity Source UCITS ETF**  
**PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source UCITS ETF**  
**PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source UCITS ETF**  
**PIMCO Covered Bond Source UCITS ETF**  
**PIMCO Low Duration Euro Corporate Bond Source UCITS ETF**  
**PIMCO Low Duration US Corporate Bond Source UCITS ETF**  
(die „Fonds“)

**HIERMIT ERFOLGT** die Ladung zur Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft am 30. September 2015 um 15.00 Uhr bei Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30 Herbert Street, Dublin 2, Irland, um die folgenden Tagesordnungspunkte zu erörtern:

#### *Allgemeine Geschäftsvorgänge*

1. Annahme und Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der Finanzausweise für das am 31. März 2015 abgelaufene Geschäftsjahr und Besprechung der Geschäfte der Gesellschaft.
2. Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft.
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Abschlussprüfers festzulegen.

#### *Besondere Geschäftsvorgänge*

4. Genehmigung der Änderungen an der Satzung hinsichtlich der Aufstellung der Emittenten.
5. Genehmigung der Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung, die durch das Inkrafttreten des Companies Act 2014 entstehen, sowie Aktualisierungen anderer Rechtsverordnungen.
6. Anteilhaber des PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF werden nur um Genehmigung einer Änderung an der Anlagepolitik der Ergänzung zum Teilfonds gebeten.
7. Verschiedenes.



---

Für und im Namen von  
Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited  
Sekretär

Datum: 28. August 2015

## ANHANG II

**Hinweis:** Anteilinhaber, die zur Teilnahme und Stimmabgabe auf der vorgenannten Versammlung berechtigt sind, sind auch berechtigt, einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter zu ernennen, die an ihrer Stelle auf der Versammlung anwesend sind und abstimmen. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber sein.

### VOLLMACHTSFORMULAR

#### PIMCO FIXED INCOME SOURCE ETFs PLC (die „Gesellschaft“)

Ich/Wir\* \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Anteilinhaber\* der vorgenannten Gesellschaft, ernenne(n) hiermit den/die Vorsitzende(n) der Versammlung oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit

\_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

zu meinem/unserem\* Stimmrechtsvertreter, um wie nachstehend angegeben auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 30. September 2015 um 15.00 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, c/o Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30 Herbert Street, Dublin 2, Irland, und auf jeder Vertagung derselben in meinem/unserem\* Namen abzustimmen.

Unterzeichnet \_\_\_\_\_

Datum: \_\_. \_\_\_\_ 2015

(\* Unzutreffendes bitte streichen)

### ZUR ABWÄGUNG UND PRÜFUNG

**Annahme und Abwägung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der Finanzausweise für das am 31. März 2015 abgelaufene Geschäftsjahr und Besprechung der Geschäfte der Gesellschaft.**

### ORDENTLICHE BESCHLÜSSE

**Dafür/Ja Dagegen/Nein**

1. Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft		
2. Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Abschlussprüfers festzulegen		

### AUSSERORDENTLICHER BESCHLUSS

**(Zustimmung von 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber erforderlich)**

**Dafür/Ja**

**Dagegen/Nein**

1. Genehmigung der Änderungen an der Satzung hinsichtlich der Aufstellung der Emittenten.		
2. Genehmigung der Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung, die durch das Inkrafttreten des Companies Act 2014 entstehen, sowie Aktualisierungen anderer Rechtsvorschriften.		



**ANTEILINHABER DES PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF – ORDENTLICHER BESCHLUSS**

	<b>Dafür/Ja Dagegen/Nein</b>	
<b>1. Genehmigung der Änderung an der Anlagepolitik, wie in Anhang IV ausgeführt.</b>		

**Hinweise zum Vollmachtsformular**

1. Bei zwei persönlich oder in Vertretung anwesenden Mitgliedern, die zur Stimmabgabe berechtigt sind, ist die Beschlussfähigkeit für alle Zwecke gegeben. Wenn eine halbe Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt. Ein Mitglied, das berechtigt ist, an dieser vertagten Versammlung teilzunehmen und seine Stimme abzugeben, ist außerdem berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter zu ernennen, der an seiner Stelle auf der Versammlung anwesend ist, spricht und abstimmt. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Mitglied der Gesellschaft sein. Die vorliegende Einladung wird als ordnungsgemäße Einladung zu jeder vertagten Versammlung im Sinne der Satzung der Gesellschaft betrachtet.
2. Ein Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter seiner Wahl ernennen. Wollen Sie Stimmrechtsvertreter ernennen, geben Sie die Namen der betreffenden Personen in dem vorgesehenen Feld an. Eine Person, die zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, muss kein Anteilinhaber sein.
3. Wenn es sich bei dem Einsetzenden um eine Gesellschaft handelt, muss dieses Formular mit deren allgemeinem Firmensiegel versehen oder von einem leitenden Angestellten oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Rechtsbeistand unterzeichnet sein.
4. Im Falle gemeinschaftlicher Anteilinhaber reicht die Unterschrift eines Anteilinhabers aus, aber es sollten die Namen aller gemeinschaftlichen Anteilinhaber angegeben werden.
5. Wird dieses Formular zurückgesendet, ohne dass erkenntlich ist, wie die zum Stimmrechtsvertreter ernannte Person abstimmen soll, steht es ihr frei, wie sie abstimmt oder ob sie sich enthält.
6. Um gültig zu sein, muss dieses Formular ausgefüllt werden und spätestens 48 Stunden vor dem für die Jahreshauptversammlung oder vertagte Versammlung festgesetzten Termin per Post oder Fax zu Händen von Cliona Kelly, Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30 Herbert Street, Dublin 2, Irland, hinterlegt oder an die Faxnummer +353 1 603 6300 geschickt werden.
7. Bei Fragen über die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen wenden Sie sich bitte an PIMCO Shareholder Services unter folgenden Telefonnummern: (Europa) +353-1-241-7100, (Asien) +852-3971-7100 oder (Amerika) +1 617-310-7100. Alternativ können Sie uns per E-Mail unter [PIMCOteam@bbh.com](mailto:PIMCOteam@bbh.com) erreichen.

### ANHANG III

Nachstehend finden Sie die relevanten Auszüge aus der Satzung der Gesellschaft, die die diesbezüglichen vorgeschlagenen Änderungen durch Durchstreichung und Unterstreichung verdeutlichen. Nummerierung, Rechtsvorschriften und Querverweise der Satzung werden entsprechend geändert werden.

<b>Erklärung</b>
<u>Eingefügter Text</u>
<del>Gelöschter Text</del>

#### **1. Änderungen an der Satzung hinsichtlich der Aufstellung der Emittenten.**

Änderung an Artikel 18.01 (d):

“ (d) Vorbehaltlich der Genehmigung der Zentralbank darf jeder Fonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die entweder von einem Mitgliedsstaat oder von dessen Gebietskörperschaften, von einer Drittstaaten-Körperschaft oder von einer der folgenden internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden:

OECD-Mitgliedsländer (sofern die betreffenden Emissionen ein Investment Grade Rating haben)

Regierung von Singapur

Europäische Investitionsbank

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Internationale Finanz-Corporation

Internationaler Währungsfonds

Euratom

Asian Development Bank

Europarat

Eurofima

African Development Bank

Weltbank

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Inter-American Development Bank

Europäische Union

Europäische Zentralbank

Federal National Mortgage Association

Federal Home Loan Mortgage Corporation

Government National Mortgage Association

Student Loan Marketing Association

Federal Home Loan Bank

Federal Farm Credit Bank

Tennessee Valley Authority

Straight-A Funding LLC

Regierung der Volksrepublik China

Regierung von Brasilien (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind)

Regierung von Indien (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind)

## 2. Änderungen aufgrund des Companies Act 2014 und Änderungen an Rechtsvorschriften der Gründungsurkunde und der Satzung.

### 1. Klausel 3.00 der Gründungsurkunde wird wie folgt geändert:

„3.00 Der einzige Gesellschaftszweck ist die gemeinsame Anlage beim Publikum vereinnahmter Gelder sowohl in übertragbaren Wertpapieren als auch in liquiden Vermögenswerten, wie sie in Regulation 45–68 der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der jeweils aktuellen, konsolidierten oder ersetzten Fassung (die „Regulations“) aufgeführt werden, und die Gesellschaft operiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung. Die Gesellschaft ist berechtigt, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen und diejenigen Tätigkeiten zu entfalten, die sie zur Erreichung und Fortführung des alleinigen Gesellschaftsziels für geeignet oder erforderlich hält, vorausgesetzt, dass die in den Vorschriften und in den Mitteilungen der irischen Zentralbank hinsichtlich OGAW („Mitteilungen“) vorgeschriebenen Grenzen eingehalten werden und dies im Rahmen der nachstehenden Befugnisse geschieht. Die Gesellschaft darf ihren Gesellschaftszweck bzw. ihre Befugnisse nicht dergestalt ändern, dass dies zur Folge hätte, dass sie nicht mehr in die Kategorie eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Rahmen der Regulations fallen würde.“

### 2. Folgende Änderung werden an allen diesbezüglichen Stellen der Gründungsurkunde und der Satzung vorgenommen:

#### „ COMPANIES ACTS 1963 BIS 2013 ACT 2014 “

### 3. Der Abschnitt „Definitionen“ der Satzung wird wie folgt geändert:

„Act ~~Die Companies Acts von 1963 bis 2013~~ Der Companies Act 2014 und sämtliche diesbezüglichen Modifizierungen, Konsolidierungen, Abänderungen oder Novellierungen, die derzeit Gültigkeit haben.“

„Amtliches Siegel ein von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen ~~von Section 3 des Companies (Amendment) Act von 1977~~ geführtes Siegel.“

„Register das von der Gesellschaft oder im Namen der Gesellschaft geführte Register, in dem die Namen der Anteilhaber der Gesellschaft oder, im Falle der Ausgabe von Bezugsrechten auf Anteile, die hierin gemäß ~~Section 118 des Companies Act~~ dem Act ~~von 1963~~ bezüglich Bezugsrechten einzutragenden Informationen, aufgeführt werden.“

„Außerordentlicher Beschluss ein außerordentlicher Beschluss der Gesellschaft oder der Anteilhaber eines Fonds oder einer Klasse, der in Übereinstimmung mit Section 191 (2) des Act gefasst wurde.“

#### 4. Artikel 2.01 der Satzung wird wie folgt geändert:

„2.01 ~~Die in Teil 1 von Tabelle A des Ersten Anhangs zum Companies Act enthaltenen Vorschriften treffen auf die Gesellschaft nicht zu.~~  
Sections 65, 77 bis 81, 95(1)(a), 95(2)(a), 96(2) to (11), 124, 125(3), 144(3), 144(4), 148(2), 155(1), 158(3), 159 bis 165, 178(2), 182(2), 182(5), 183(3), 186(c), 187, 188, 218(3), 218(5), 229, 230, 338(6), 618(1)(b), 1090, 1092 und 1113 des Act sind auf die Gesellschaft nicht anwendbar.

#### 5. Artikel 4.05 der Satzung wird wie folgt geändert:

„4.05 Der Verwaltungsrat kann, vorbehaltlich dieser Satzung ~~und des Act~~ Anteile an der Gesellschaft zu Bedingungen und Zeitpunkten und auf eine Weise Personen zuteilen und an diese ausgeben, wie es ihm angemessen erscheint. Die Anteile werden in Fonds und weiter in Klassen aufgeteilt, wie vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegt, und solche Fonds und Klassen werden mit Namen oder Bezeichnungen versehen, wie vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegt. Bei oder vor der Zuteilung von Anteilen legt der Verwaltungsrat die Klasse oder den Fonds fest, denen solche Anteile zuzuordnen sind. Alle Zahlungen, die auf Anteile oder im Zusammenhang mit einem Anteil zu leisten sind (unter anderem damit verbundene Zeichnungs- und Rücknahmegelder sowie Ausschüttungen) erfolgen in der Währung, auf die ein Anteil lautet, oder in einer anderen Währung oder in anderen Währungen, wie vom Verwaltungsrat entweder im Allgemeinen oder bezogen auf einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Klasse von Zeit zu Zeit festgelegt. Unterschiedliche Anteilsklassen werden für Abstimmungszwecke nur dann als unterschiedliche Klassen behandelt, wenn die Angelegenheit über die abzustimmen ist, eine Abänderung oder Aufhebung der Rechte darstellen würde, die mit der betreffenden Klasse einhergehen.“

#### 6. Artikel 4.10 der Satzung wird wie folgt geändert:

„4.10 ~~Gemäß dem Act kann~~ Die Gesellschaft kann ihr Anteilskapital jeweils durch einen außerordentlichen Beschluss reduzieren.“

#### 7. Artikel 21.01 der Satzung wird wie folgt geändert:

„21.01 ~~Alle auf einer außerordentlichen Hauptversammlung behandelten Tagesordnungspunkte und auch alle.~~ Alle auf einer Jahreshauptversammlung behandelten Tagesordnungspunkte gelten als außerordentliche Tagesordnungspunkte. Davon ausgenommen ist die Erörterung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz und die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und die Berichte des Verwaltungsrats, der Bericht der Abschlussprüfer und aufgrund dieser Berichte und der Bericht des Verwaltungsrats, die Prüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Gesellschafter, die Bestellung der Abschlussprüfer, und die Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer.“

#### 8. Artikel 21.06 der Satzung wird wie folgt geändert:

„21.06 Bei jeder Hauptversammlung wird ein zur Abstimmung vorgelegter Beschluss durch Handzeichen entschieden, es sei denn, dass vor oder bei der Abstimmung durch Handzeichen ~~vom~~ eine Wahl mit Auszählung der Stimmen beantragt wird. Der Vorsitzende oder ein Mitglied einer Hauptversammlung, mindestens drei Gesellschafter, die bei einer Hauptversammlung persönlich anwesend sind oder durch einen Stimmrechtsvertreter repräsentiert werden, ein oder mehrere Gesellschafter, die mindestens 10 % der Stimmrechte aller bei Versammlungen stimmberechtigten

Gesellschafter der Gesellschaft repräsentieren, und einer oder mehrere Gesellschafter, die Anteile halten, durch die das Recht zur Stimmabgabe bei der Versammlung übertragen wird, wobei es sich um Anteile handelt, für die ein Gesamtbetrag einbezahlt wurde, der mindestens 10 % des Gesamtbetrags beträgt, der für die Anteile einbezahlt wurde, mit denen dieses Recht übertragen wird, können eine Auszählung der Stimmen verlangen. Wenn keine Auszählung der Stimmen verlangt wird, gelten eine Erklärung des Vorsitzenden, dass ein Beschluss gefasst oder einstimmig gefasst oder mit einer bestimmten Mehrheit gefasst oder verloren oder mit einer bestimmten Mehrheit nicht gefasst wurde sowie ein Eintrag in das Verzeichnis mit den Protokollen der Versammlungen der Gesellschaft als hinlänglicher Beweis für diese Tatsache, ohne dass die Anzahl oder der Anteil der Stimmen, die für oder gegen einen solchen Beschluss abgegeben wurden, nachzuweisen wäre.“

#### **9. Artikel 22.07 der Satzung wird wie folgt geändert:**

„22.07 Die Ernennungsurkunde zur Einsetzung des Stimmrechtsvertreters wird vom Einsetzenden oder dessen ordnungsgemäß schriftlich (in elektronischer Form oder anderweitig) bevollmächtigten Rechtsvertreter schriftlich ausgefertigt und eigenhändig unterzeichnet oder, wenn es sich bei dem Einsetzenden um eine Gesellschaft handelt, entweder mit deren allgemeinen Siegel versehen oder von einem leitenden Angestellten oder einem dazu bevollmächtigten Rechtsbeistand unterzeichnet. Die Ernennungsurkunde zur Einsetzung des Stimmrechtsvertreters weist die übliche Form oder eine vom Verwaltungsrat genehmigte Form auf, jedoch STETS MIT DER MASSGABE, dass diese Form es dem Anteilhaber freistellt, ob er seinen Stimmrechtsvertreter zur Abstimmung für oder gegen einen Beschluss bevollmächtigt.“

#### **10. Folgender Text wird in die Satzung in den Abschnitt mit der Überschrift „TRANSAKTIONEN MIT VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN“ aufgenommen**

„24.13 Einem Verwaltungsratsmitglied ist es ausdrücklich gestattet (für die Zwecke von Section 228(1) (d) des Act), das Eigentum oder die Informationen der Gesellschaft vorbehaltlich der Bedingungen zu verwenden, die der Verwaltungsrat jeweils genehmigt, oder der Bedingungen, die gemäß der etwaigen Vollmacht genehmigt werden, die der Verwaltungsrat gemäß dieser Satzung erteilt.

„24.14 In Section 228(1) (e) des Act ist nichts enthalten, wodurch ein Verwaltungsratsmitglied daran gehindert werden würde, Verpflichtungen einzugehen, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurden oder die der Verwaltungsrat gemäß dieser Vollmacht in Übereinstimmung mit dieser Satzung ggf. genehmigt. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor Eingehen einer gemäß Sections 228(1) (e)(ii) und 228(2) des Act gestatteten Verpflichtung die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen.“

#### **11. Artikel 31.09 der Satzung wird wie folgt geändert:**

„31.09 Die Gesellschaft schuldet weder auf Dividenden noch auf sonstige an einen Inhaber von Anteilen zahlbare Beträge Zinsen. Alle nicht eingeforderten Dividenden und wie oben beschrieben auszuzahlenden Beträge können bis zu ihrer Einforderung investiert oder anderweitig zugunsten des betreffenden Fonds verwendet werden. Sofern die Gesellschaft nicht eingeforderte Dividenden oder sonstige auf einen Anteil zahlbare Beträge auf ein separates Konto einzahlt, gilt sie nicht als Treuhänder für dieses Konto. Vorbehaltlich ~~Section 307 des Companies Actes Act von 1963~~ verfallen Dividenden, die innerhalb von sechs Jahren nach dem Tag, an dem sie erstmals zahlbar waren oder die Gesellschaft aufgelöst wurde (sofern vorher), nicht eingefordert wurden, automatisch

und fallen dem betreffenden Fonds zu, ohne dass die Gesellschaft hierüber eine Erklärung abgeben oder anderweitig tätig werden muss.“

#### **12. Artikel 34.03 der Satzung wird wie folgt geändert:**

„34.03 Die Bilanz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Fonds wird jeweils zum Bilanzstichtag erstellt und der Gesellschaft bei ihrer Jahreshauptversammlung jedes Jahr vorgelegt. Diese Bilanz enthält eine allgemeine Zusammenfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Fonds. Der Bilanz eines jeden Fonds liegt ein Bericht des Verwaltungsrats bezüglich Lage und Zustand der Gesellschaft und des betreffenden Fonds in finanzieller Hinsicht sowie bezüglich des Betrags bei, den der Verwaltungsrat (ggf.) als Rücklage ausgewiesen hat oder auszuweisen beabsichtigt, zusammen mit einer Gewinn- und Verlustrechnung. Die ~~Bilanz eines jeden Fonds und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Jahresabschlüsse der Gesellschaft~~ und der Bericht des Verwaltungsrats wird im Namen des Verwaltungsrats von mindestens zwei Verwaltungsratsmitgliedern unterzeichnet. Der Bilanz eines jeden Fonds ist ferner ein Bericht der Abschlussprüfer beigelegt. Der Bericht der Abschlussprüfer wird auf der Jahreshauptversammlung verlesen.“

#### **13. Artikel 35.04 der Satzung wird wie folgt geändert:**

„35.04 Eine andere Person als ein ausscheidender Abschlussprüfer kann auf einer Jahreshauptversammlung nur dann zum Abschlussprüfer bestellt werden, wenn ein Anteilhaber der Gesellschaft mindestens achtundzwanzig Tage vor der Jahreshauptversammlung die Absicht mitgeteilt hat, die betreffende Person für das Amt des Abschlussprüfers zu benennen. Der Verwaltungsrat sendet in Übereinstimmung mit ~~Section 142 des Companies Act dem Act von 1963~~ dem ausscheidenden Abschlussprüfer eine Abschrift dieser Mitteilung zu und setzt die Anteilhaber davon in Kenntnis.“

#### **14. Artikel 35.09 der Satzung wird wie folgt geändert:**

„35.09 Aus dem Bericht der Abschlussprüfer an die Anteilhaber über den geprüften Rechnungsabschluss der Gesellschaft geht hervor, ob die Bilanz ~~und die Gewinn- und Verlustrechnung~~ Jahresabschlüsse der Gesellschaft und (sofern die Gesellschaft Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundene Unternehmen hat und eine konsolidierte Bilanz vorlegt), die konsolidierte Bilanz nach Meinung der Abschlussprüfer ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild der Lage der Gesellschaft und ihrer Gewinne und Verluste während des betreffenden Zeitraums vermitteln.“

#### **15. Artikel 38.01 (i) der Satzung wird wie folgt geändert:**

„38.01 (i) Der Verwaltungsrat oder der stellvertretende Verwaltungsrat oder der Sekretär oder ein Bediensteter der Gesellschaft sowie deren Erben, Nachlassverwalter und Testamentsvollstrecker werden aus den Vermögenswerten und Gewinnen der Gesellschaft von allen Rechtsstreitigkeiten, Kosten, Schulden, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Verfahren, Rechtssprüchen, Urteilen, Gebühren, Verlusten, Schäden, Aufwendungen, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen, die ihnen oder ihren Erben, Nachlassverwaltern und Testamentsvollstreckern aufgrund eines eingegangenen Vertrags oder einer ausgeführten, zugestimmten oder unterlassenen Handlung in ihrer Funktion als Verwaltungsrat oder stellvertretender Verwaltungsrat oder Sekretär oder Bediensteter

entstehen oder entstehen können, freigestellt und dafür schadlos gehalten; dies gilt mit der Maßgabe, dass, wie im Companies Act vorgesehen, eine solche Schadloshaltung und Freistellung sich auf Vorstehendes bei Betrug, Fahrlässigkeit—, Pflichtverletzung, Vertrauensbruch oder vorsätzlicher Unterlassung nicht erstreckt. Der Betrag, für den diese Schadloshaltung gewährt wird, ist unmittelbar als Pfandrecht mit dem Eigentum der Gesellschaft verbunden und hat unter den Anteilhabern vor allen anderen Ansprüchen Priorität.“

## ANHANG IV

Nachstehend finden Sie die relevanten Auszüge aus der Ergänzung zum Satzung PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF, die die diesbezüglichen vorgeschlagenen Änderungen durch Durchstreichung und Unterstreichung verdeutlichen.

<b>Erklärung</b>
<u>Eingefügter Text</u>
<del>Gelöschter Text</del>

1. Abs. 3 der Anlagepolitik des PIMCO Euro Shorty Maturity Source UCITS ETF wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds kann ~~nicht bis zu einem Drittel seines Vermögens~~ in nicht auf den Euro lautende Währungspositionen und in nicht auf den Euro lautende fest verzinsliche Wertpapiere ~~in nicht auf den Euro lautende Währungspositionen anlegen, wobei diese Wertpapiere im Allgemeinen wiederum gegen den Euro abgesichert werden.~~ Die unterschiedlichen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich unter anderem Geschäfte per Erscheinen, mit aufgeschobener Lieferung, mit Terminobligo oder mit Rückkauf sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte) unterliegen den von Zeit zu Zeit von der Zentralbank vorgeschriebenen Grenzwerten und Bedingungen und sind detailliert im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement**“ beschrieben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Anlageberater beim Einsatz dieser Techniken erfolgreich sein wird.“